Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Vollziehungs-Direktorium

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beit und gelinde Mittel ganglich beben fann. Solche ehrenvolle Zeugniffe bon Euch, Bir Run brach ber Rrieg ber Roalition gegen Frants ger Statthalter, und Gurem ebeln Streben, in reich los. Die Anfwiegler Die im Finftern Eurem Wirkungsfreise recht gemeinnutgig gu schlichen und von der Regierung nicht forgfalifenn, find dem Direktorium um fo schazbarer, tig genug bewacht wurden, oder bewacht were da fie von einem Beamten aus einer Gegend den fonnten, schilderten dem einfaltigen hirten fommen, wo linglif und Elend vereinigt, fo polt, Destreichs Goldaten als Schuzengel, die ffart auf den Muth und die Rrafte des Man herkommen, ihnen ihre Landsgemeinden wieder nes wirken, daß besondere Auffoderungen ni au geben, und ihren alten Gottesdienit zu fichern. thig find, um mit Eurer Standhaftigfeit aus Laufende bon Schweizerherzen waren fchon zuharren. porber durch die Bedrückungen franklischer Unter: Berpflichtet glaubt fich bemnach das Direk beamter der Revolution abgezogen worden. torium, Guch im Namen des Baterlandes den Das Land wurde von den Lasten des Rrieges Dank zuzusichern, den Ihr an demselben durch erdrückt. Wollt Ihr nun dieses Bolt wegen Euer unermubendes Arbeiten jum Bohl Eurer feinem politischen Betragen verurtheilen laffen, Mitburger verdienet. Diefer Dank und das mabrend es in den Sanden der Roalifirten Bewußtfenn, als treue Stute der Regierung war! Sind fie nicht bereits hinlanglich für die gute Sache ju beforbern, wird Euch für Ihren traurigen Jerthum, für ihre tiefe Ber, einmal hinreichend lohnen, und farf erhalten, blendung geftraft? Gange Gegenden find aus, ber fchonften Belohnungen fets wurdig w geplundert, verheeret; eine Menge Ginwohner bleiben. find als Opfer des Rrieges gefallen, Die übris gen feben finftigen Winter bem Elend, viele vielleicht bem hungertod entgegen. Gollten Das Bollgiehungsbireftorium on den Burger wir nicht eher barauf bedacht fenn, ben line bernden Balfam der Bergeffenheit über diefe Wunden zu gießen, als dieselben durch unzeis tige Strenge noch tiefer aufzureißen? Guter Go erfreulich es der Regierung fenn muß, fagte und legthin fo richtig : Revolutionen wurdige und nugliche Beamten aufgeftellt ju endigen fich nie anders, als mit bem Schwam, wiffen, welchen die Pflichten ihres Berufe und me, ber das vergangene burchwischet!

Patrioten jener Gegenden Gelbstrache üben mur: folche Manner - Die eigentlichen Stuten Des den, wenn sie die Regierung nicht rache. Die, Staats — dessen Diensten sich entziehen wollen. Die sich so weit vergeben konnten, sind feine Erkennet hieraus, Burger Statthalter, wie achte Patrioten! ein folcher wird niemals neuen empfindlich es dem Direktorium ift, erfahren Brandstoff in fein ohnehin unglafliches Bater, zu muffen, daß Ihr Eure Stelle zu verlassen land ausmerfen. (Die Fortsetzung folgt.)

Bollziehungs = Direttorium. Das Bollziehungsdirektorium an den Burger Eurem treuen Dienskeifer gegeben, und Euch Meper, Unterstatthalter von Urferen.

Burger Statthalter!

Gehr angenehm muß dem Direttorium jeder Eurer Mitburger erworben habt. Beweis von redlicher Pflichterfullung öffentlicher Das Direftorium hofft daber, bas 3hr in Beamten fenn; besonders aber freuen muffen der lieberzeugung, vieles Gute dem Baterlande, es die lauten Zeugniffe, daß folche Beamten in der offentlichen Sache und Euern Mitburgen dem Grade ihren wohlthatigen Eifer zur Hulfe stiften zu konnen, noch ferner auf Eurem ge-und zum Troste ihrer Mitburger erhöhen, in genwartigen Posten bleiben werdet, ber Euch welchem diese durch die Leiden der Zeit ungluf, dazu zu dem ehrenvollsten Berdienste Gelegens lich geworden, und ber troffenden Quife bes beit barbietet. Durftig lind.

Rolgen die Unterschriften.

Frohlich, Unterstatthalter in Brugg.

Burger Statthalter!

Das Bohl ihrer Mitburge. recht am hergen Aber man außerte die Beforgniß, daß die liegen; fo unangenehm muß es ibr fenn, wenn

> gesonnen send, auf der Ihr bisher so deuts liche Beweise von Eurer Liebe zum Naterlande, Eurer Anhanglichfeit an die gute Gache und Die Achtung und das Bertrauen der Regierung nicht weniger, als das Zutrauen und die Liebe

Folgen Die Unterschrifte